

Lehrmittel

Autor(en): **Giger, A.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **20 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Eigenschaftswörtern Tunwörter-Dingwörter 83.

Eigenschaftswort als Dingwort 85, 86.

Tunwort als Dingwort 66a.

Mittelwort 82.

Satzzeichen.

Punkt 90.

Ausruf 91, 5, 38, 39, 104.

Fragezeichen 6, 22, 92, 44, 31.

Das Komma.

Aufzählungen 93, 94, 95.

wenn 96.

dass 89c, 97, 123a.

als 98, 49a und b.

weil 61, 99.

bis 100.

um zu 101.

zu 102.

ob 103.

denn, sonst 104.

aber 105.

wer 106.

wo 73, 107.

wie, was 108.

wieviel 109.

hinweisende Fürwörter 73, 74, 110.

Redesätze.

wörtlich 112.

nichtwörtlich 113, 103.

Trennung 115.

b, p, pp 116.

d, t, tt, dt 117.

Doppellaute 118.

ck, k 119.

tz, z 120.

äu, eu 122.

war, wahr, mahlen, malen, das, dass 123, 124, 125.

fast, fasst 126.

leer, lehren, lernen 127, 128.

denn, den, wenn, wen 129.

ihn, in, ihm, im 130, 131.

viel, fiel 132.

hohl, holen 133.

Berneck.

E. Appius.

Lehrmittel

A. Baumgartner. Rechenfibel für das erste schuljahr schweizerischer volksschulen. Vollständig umgearbeitete neuauflage, erschienen im verlage Baumgartnerscher rechenhefte, buchdruckerei Ostschweiz, St. Gallen, frühjahr 1934. Lehrerheft 70 rp., schülerheft 30 rp.

Rechenmethodiker und praktiker A. Baumgartner, a. lehrer, St. Gallen, ist kein unbekannter. Seine rechenfibeln zählen zu den verbreitetsten im Schweizerland. Die neuschöpfung ist besonders gut gelungen und verdient eingang in allen schulstuben der a-b-c-klassen. Die tatsache, dass das neue werklein demnächst als obligatorisches lehrmittel den st. gallischen schulen verabreicht wird, trotzdem die wettbewerbsfrist zur Schaffung neuer st. gallischer rechenlehrmittel erst ende 1934 abläuft, spricht für die anerkannte vorzüglichkeit der jüngsten rechenfibel. Im hauptaufbau ist Baumgartner seinem bewährten, auf langer erfahrung fussenden methodisch-psychologischen wege treu geblieben unter berücksichtigung gesunder, neuer forderungen. Die glückliche umarbeitung verrät den belesenen methodiker und gewiegten praktiker, der unter ausschaltung zeitraubender irrwege ein freudiges und sicheres ziel verfolgt. Baumgartner schafft über den Weg des kindlichen denkens und handelns eine feste grundlage, auf der die kleinen mit grosser freude selbst-

tätig aufbauen können. Das rechenheft, im sinn und geist des verfassers gebraucht, wird bei lehrer und schüler freude auslösen und der Schule und dem lehrenden wertvolle dienste leisten.

Die fibel ist durch hinzufügung zahlreicher zählbilder und übungsstoffe von 24 auf 32 seiten erweitert worden. Die schwarzweissbildchen (v. lehrer Paul Pfiffner, St. Gallen, gezeichnet) werden den kindern sicher freude machen. Die titelbildchen sind recht originell und kindertümlich. Farbige darstellungen wären wirkungsvoller gewesen. Doch eignen sich die bildchen recht gut zum kolorieren durch schülerhand. Vereinzelte zählbildchen hätten durch eindeutigere ersetzt werden können. Die anlehnung an die hulligerziffern (nicht stilrein) versteht sich im Hinblick auf das obligatorium der hulligerschrift im kt. St. Gallen. Die fingerabbildungen für die zahlbilder 5—10 sind in natürlich-praktischer stellung gezeichnet, so wie der schüler mit den fingern rechnet. Die abkehr von der frühern darstellung (lehrerhände gegen klasse) ist sehr zu begrüßen. Konzessionen an Ungerich und Kühnel dürfen in der breiten raumgewährung für die orientierungszahl 5 und in der problemstellung durch beigabe von aufgaben zur auffindigmachung der operation erblickt werden. Das schema für die erweiterung des zahlenraumes von 10—20 ist einfach, aber recht zweckmässig. Doch

sollte die ziffernbeschriftung für die erste zehnersäule, wie bei den andern säulen, aufbauend von unten nach oben erfolgen, statt umgekehrt. Die 4 letzten seiten sind fakultativ, für gute rechner und günstige schulverhältnisse bestimmt. Die häuschenrechnungen, den kennern der fachliteratur bekannt, werden den kindern sehr zusagen und kurzweil bieten.

Ein besonderer vorzug der fibelgestaltung Baumgartners liegt darin, dass sie trotz der systematisch

aufgebauten methode der lehrfreiheit weiten spielraum lässt, die ziffernabstraktion gut vorbereitet und eine fülle anregungen bietet zu fröhlich-ernstem arbeiten, ohne an überbordung zu leiden. Aus diesen gründen kann die fibel bestens empfohlen werden. Das lehrerheft gehört in die hand aller erstklasslehrkräfte und lehramtskandidaten. Der berufene verfassung hat weiteste verbreitung seines werkleins vollauf verdient, dies um so mehr, als die neuerscheinung den frühern ausgaben überlegen ist. A. Giger.

Mittelschule

Zum Alter des Menschengeschlechtes

Noch vor wenigen Jahrhunderten, als die wissenschaftlichen Forschungsmethoden gleichsam noch in den Kinderschuhen staken, dafür der Glaube an die Irrtumslosigkeit des geschriebenen Gotteswortes den Christen noch viel lebendiger im Bewusstsein haftete, war es leicht begreiflich, wenn viele in der Heiligen Schrift nicht nur religiöse Belehrung suchten, sondern auch meinten, in ihr Auskunft auch über weltliche Dinge zu finden. Zwar hatte bereits der hl. Augustin (Gen. ad lit. II. 9, 20) sehr weise bemerkt: Der hl. Geist, der in den biblischen Verfassern redete, habe nicht beabsichtigt, den Menschen über das innerste Wesen der sinnenfälligen Dinge Belehrungen zu erteilen, da diese doch für das Seelenheil nichts nützen; in der Hl. Schrift hätten wir nicht nach dem Laufe der Sterne am Himmel zu suchen, sondern wie wir selber in den Himmel kommen könnten. In ähnlicher Weise äusserte sich der Fürst der Schule, der hl. Thomas von Aquin (Opusc. X): Lehren, die mehr der Philosophie (bzw. der Naturwissenschaft) angehören und die dem Glauben nicht widersprechen, solle der Theologe weder so sicher wie Glaubenswahrheiten hinstellen, noch sie bestreiten, um den Weisen der Welt keinen Anlass zu geben, die Glaubenslehren zu verachten.

Diese richtigen Grundsätze der Schrifterklärung kannten auch die Mitglieder jenes römischen Glaubensgerichtes, das sich 1616 mit dem sogenannten Galilei-Fall zu befassen

hatte. Einer der Hauptbeteiligten, der unlängst zum Kirchenlehrer erhobene Kardinal Rob. Bellarmin (+ 1621), hatte noch den Rat gegeben: Der Streit sei auf dem Boden der Wissenschaft zu entscheiden, und der Forschung sei kein Hindernis zu legen. Aber der Bann der überlieferten Naturanschauung, wie sie besonders in der aristotelischen Physik verkörpert war, war so stark, dass die eben genannten Richtlinien gar nicht zur Geltung kamen. In der Furcht, man möchte der sich so verhängnisvoll auswirkenden Willkür der Schrifterklärung der Protestanten verfallen, wenn man ohne handgreifliche Beweise von der bisherigen Erklärung des biblischen Weltbildes abgehe, vergass der sonst so kluge und massvolle Bellarmin den Rat, den er noch vor kurzem gegeben hatte, und pflichtete jenem Urteil bei, das von den Kirchenfeinden immer noch als Beweis für die Kulturfeindlichkeit der katholischen Kirche angeführt wird. Die bemühenden Vorgänge in der römischen Inquisition von 1616 und 1632 hatten aber für die Folgezeit wenigstens das Gute, dass der Rat Bellarmins wieder besser befolgt wurde, und nach den massgebenden Ausführungen Leos XIII. in seinem Rundschreiben über die Hl. Schrift vom Jahr 1893 fällt es heute keinem Schrifterklärer mehr ein, in Fragen rein naturwissenschaftlicher Art die Hl. Schrift als Beweis dafür oder dagegen anzuführen.

Ist nun die Frage nach dem Alter der Menschheit eine solch rein naturwissen-